

Umsetzung des Vertrages

Übergangsregelung für die Anspruchsprüfung und die Abrechnung

Anspruchsprüfung

- Mitglieder der AOK – Die Gesundheitskasse (AOK) und der Techniker Krankenkasse (TK) erhalten medizinische Versorgung, wenn sie ihre Versicherungskarte vorzeigen.
- In Deutschland gibt es 15 eigenständige AOKs. Die Vereinbarung gilt für die AOKs, die Partner sind (siehe Seite 2). Bitte prüfen Sie die Versicherungskarten sorgfältig.
- Medizinische Versorgung wird auf der Basis des unterzeichneten Vertrages nach dem nationalen geltenden Recht erbracht.
- Bitte ergänzen Sie in das beigefügte Formular „Leistungsbestätigung (Übergangsregelung)“
 - ❖ Versichertennummer, Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Adresse, Institutionskennzeichen und Name des Krankenversicherers (siehe Versicherungskarte) und lassen den Versicherten unterschreiben.
 - ❖ Die Unterschrift ist für Ihre und die Ansprüche des Versicherten unbedingt erforderlich.

Abrechnung

- Die Abrechnung der Leistungen basiert auf dem geschlossenen Vertrag.
- Die AOK Rheinland/Hamburg ist für das gesamte Abrechnungsverfahren verantwortlich.
- Bitte senden Sie ihre Rechnungen (per e-mail oder Post) an die unten genannte Adresse.
- Die AOK Rheinland/Hamburg erstattet den Rechnungsbetrag direkt an das Krankenhaus für die Versicherten **aller** Partner-Krankenversicherer. AOKs und TK verrechnen intern.

AOK Rheinland/Hamburg

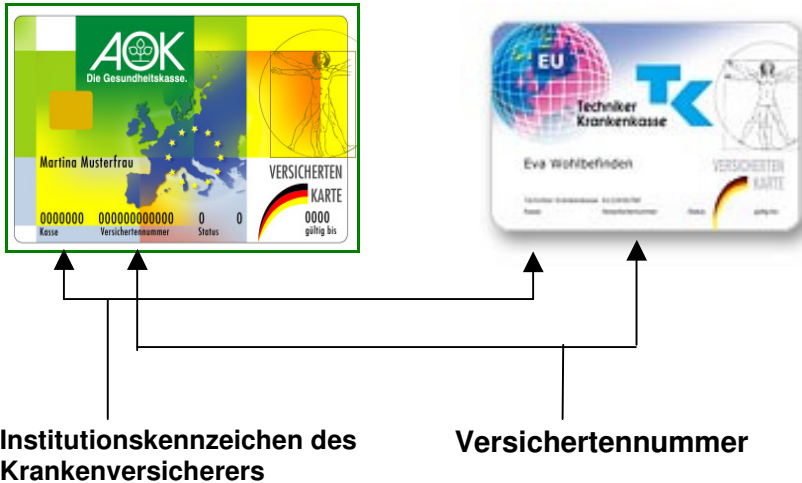
Herrn Hans Spengler
Fachbereich Ausland
Karlshof am Markt
52062 Aachen
Germany
Tel.: +49 241 464 326
Fax: +49 241 464 323
Email: hans.spengler@rh.aok.de

**„Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung in Europa“
mit der AOK und TK, Deutschland**

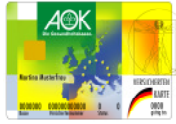


Umsetzung des Vertrages

Übergangsregelung für die Anspruchsprüfung und die Abrechnung


Versichertenkarte für die Anspruchsprüfung



Service-Rufnummern aus dem Ausland der Krankenversicherer in Deutschland

AOK – Die Gesundheitskasse	Service Hotline AOK Clarimedis	AOK Gesundheits-Card Europa *
Rheinland/Hamburg	0049 180 2 326 326	
Berlin Brandenburg Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein		
Westfalen-Lippe		

* Die zuständige AOK ist auf der Vorder- und/oder Rückseite ablesbar.

Techniker Krankenkasse	TK-Auslands-Assistance	TK-Versichertenkarte
Hamburg (bundesweit)	0049 18 02 85 00 06	



Umsetzung des Vertrages

Übergangsregelung für die Anspruchsprüfung und die Abrechnung

Europaweite Gesundheitsversorgung

Vertrag

AOK – Die Gesundheitskasse – Techniker Krankenkasse

Erfassung der Versicherten - Übergangsregelung

Versicherungsnummer

Name, Vorname

Geburtsdatum

Postleitzahl, Wohnort

Straße

Name und

Institutionskennzeichen des
Krankenversicherers

Bei Vorliegen der Vorgaben der Anspruchsprüfung bestätigen wir den Anspruch auf Leistungen der medizinischen Behandlung im oben genannten Krankenhaus im Rahmen des geschlossenen Vertrages. Die Abrechnung kann laut vertraglicher Regelungen erfolgen.

Der Versicherte bestätigt durch seine Unterschrift, dass er Mitglied des obigen Krankenversicherers ist und dass er informiert ist, dass das Recht des Behandlungslandes (Leistung, Haftung) gilt.

Datum, Unterschrift des Versicherten

Exemplar für den Versicherten

Exemplar für das Krankenhaus